

	Seite
5. Die Landesbank. § 43	216
6. Thüringischer Zoll- und Steuerverein. § 44 (s. Nachtrag S. 232).	219
V. Die Kirche.	220
1. Verhältnis des Staates zur Landeskirche. § 45	220
2. Die Kirchengewalt; die obere Kirchenbehörde und deren Befugnisse. § 46	222
3. Die kirchlichen Beamten und Behörden (Generalsuperintendent, Ephorus, Kirchen- inspektion und die Geistlichen); sowie das Diensteinkommen der Geistlichen. § 47	228
4. Die Kirchengemeinden. § 48	236
5. Das Patronatsrecht. § 49	245
6. Das Vermögen der Kirche und die Bestreitung kirchlicher Lasten. § 50	248
7. Die Religionsgemeinschaften außerhalb der Landeskirche und der Austritt aus der Kirche. § 51	252
VI. Das Schulwesen	255
1. Verhältnis der Schule zu Kirche und Staat. § 52	255
2. Die Schulbehörden. § 53	257
3. Die Schulgemeinden. § 54	263
4. Die Volksschullehrer. § 55	269
5. Das Vermögen der Schule und die Aufbringung der Schullasten. § 56.	275
6. Die Mittelschulen und Fortbildungsschulen. § 57	278
7. Die höheren Schulen und die Universität Jena. § 58	280
Nachtrag.	282
Sachregister	286